

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853

21.1.1853 (No. 18)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 21. Januar.

N. 18.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufspreis: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

Karlsruhe, 19. Januar.

Gestern Abend ist Se. Großherzogliche Hoheit der Prinz Karl von hier abgereist, um nach Verona zurückzufahren.

** Auflösung des dänischen Volksthings.

Mit dem Stand der Dinge in Dänemark, wie er sich aus den Kämpfen in Schleswig-Holstein und den Vereinbarungen der europäischen Diplomatie gestaltet hat, sind im Lande selbst die Wenigsten zufrieden. Die Einen können die Zeiten des alten absoluten Regiments nicht vergessen, die Andern dagegen bedauern die Einbuße an Volksfreiheit und parlamentarischen Einfluß, die neuerdings immer sichtbar hervortritt; Diese sind gegen die diplomatische Konvention über die Erbfolge, weil sie ein Gebot von außen ist, das alle Königsgesetze verlegt, und die Möglichkeit eines Heimfalls an Rußland nicht ausschließt; Jene verteidigen sie des Vortheils der Garantie der Reichseinheit wegen; Andere möchten den Gedanken der Reichseinheit so rasch wie möglich durchführen; während wieder Andere sich nach Kräften dagegen sträuben, und dafür das nationaldänische Element kräftigen und vor den Gefahren eines übermächtigen deutschen Einflusses wahren möchten. Auf diesem Grund und Boden stehen die heutigen Parteien in Dänemark, und aus der Unvermitteltheit der herrschenden Gegensätze entsprossen die bigigen Kämpfe, die in der Presse und dem Reichstag ihren Mittelpunkt finden. Die Regierung, angelehnt an Das, was man in Dänemark „europäische Nothwendigkeit“ nennt, sucht die Idee der Reichseinheit praktisch und schrittweise mehr und mehr zu verwirklichen und dabei zugleich diejenigen Verfassungsreformen ins Leben zu rufen, die ihr in Rücksicht auf den vorgestetzten Zweck, wie in Rücksicht auf den durch die Demokratisirung des Staates im Jahr 1848 herbeigeführten Verfassungszustand nöthig scheinen. Wie alles dieses geschehen soll, ist noch nicht zu sagen; vielleicht ist die Regierung selbst noch nicht klar darüber. Einweilen weiß man nur aus der Bekanntmachung vom 28. Jan. v. J., daß Dänemark eine gemeinschaftliche Verfassung und Vertretung erhalten soll. Welche Berechtigung die Provinzialstände in Schleswig und Holstein erhalten sollen, was die Wahlen jetzt im Gange sind, wird sich bald zeigen müssen.

Die jüngst erfolgte Auflösung des Volksthings (Zweite Kammer) kann als ein Zwischenfall in dem Kampfe des für die Reichseinheit kämpfenden Ministeriums mit der nationalen Partei angesehen werden, die deswegen schon in so großer Majorität vorhanden ist, weil im Grunde nur die Inseln und Jütland vertreten sind. Im Besondern handelte es sich um die dritte Lesung des Jolleinheits-Gesetzes — oder wie der Titel in der zweiten Lesung festgesetzt wurde — des Gesetzes, „wodurch die Ausgleichung der Zollverschiedenheit zwischen Dänemark, Schleswig und Holstein vorbereitet“ wird. Die §§. 4 — 11 des Regierungsentwurfs sprechen die Aufhebung der Zolllinie an der Eider und ihre Verlegung an die Elbe aus. In der zweiten Lesung war mit geringer Majorität beschlossen worden, daß dieselben wegfallen und statt ihrer einige andere Paragraphen treten sollten, in welchen ausgesprochen wurde, daß das Zollverhältnis zu Holstein erst durch ein späteres Gesetz geordnet werden sollte. Als Entscheidungsgrund war namentlich die Schwierigkeit geltend gemacht worden, die in der Erhöhung der Steuern in Holstein, sowie in der dort einzuführenden Branntweinsteuer liegen. Für die Aufrechterhaltung dieses Beschlusses auch in dritter Lesung trat eine Reihe von Rednern auf und schließlich erlangte er denn auch, trotzdem, daß das Ministerium aus dem Beschluß eine Cabinetsfrage gemacht hatte, eine Majorität von 50 gegen 46 Stimmen.

Der Finanzminister war im Laufe der Verhandlung energisch gegen die Annahme des veränderten Gesetzesentwurfs aufgetreten. Es scheint wichtig genug, seine Aeußerungen, die auch nach andern Seiten hin Schlaglichter werfen, etwas ausführlicher wiederzugeben. Er erklärte es für seine Pflicht, das Gesetz, sowie es von der Regierung vorgelegt worden, durch jedes grundgesetzliche Mittel durchzusetzen. Als den ersten Schritt hierzu bringe er das Gesetz wieder vor das Thing, nicht in seinem verstümmelten Zustande, sondern in seiner ursprünglichen Gestalt. Er wolle zugleich daran erinnern, daß dieses Gesetz nicht in die Welt in der Gestalt gehe, die es heute empfangen; es habe noch andere Stadien durchzugehen. Es verhalte sich zwar so, daß das Ministerium eine Zeit lang nicht vollkommen parlamentarisch sei, aber auf der andern Seite müsse es ihm doch gestattet sein, zu sagen: „so weit wollen wir gehen und nicht weiter.“ In wie fern ein Ministerium fügsam sein müsse oder nicht, müsse es doch wohl selbst entscheiden, und der Wille des Ministeriums sei in dieser Sache unerschütterlich, denn seine Ueberzeugung stehe fest. Daß der Augenblick, das Gesetz erscheinen zu lassen, da sei, habe er schon früher hervorgehoben, und könne sich nicht davor finden, daß die Sache jetzt durch gemeinsame Zollsätze ausgeglichen werde, während man die Aufhebung der Eidergrenze bis zu einer spätern Zeit ausseze. Ob denn etwa wohl die holsteinischen Stände auf höhere Zollsätze eingehen würden, wenn sie keine andere Aussicht zur Aufhebung der Eidergrenze hätten, als die wohlwollenden Worte des Wort-

führers? Der Separatismus würde das Haupt erheben, wenn die Regierung, nachdem sie in der Bekanntmachung vom 28. Jan. ausgesprochen habe, daß die Eidergrenze unverzüglich aufgehoben werden solle, mit einem so schwachen Produkt, wie der Vorschlag des Ausschusses aufträte, während die Eidergrenze zur Elbe verlegt werden würde, sobald der Regierungsentwurf angenommen werde, ohne daß der Separatismus oder Europa der Sache Hindernisse in den Weg legen könnten. Jetzt sei Dänemark stark genug, um Dieses auszuführen zu können; die Verantwortung möge daher Denjenigen treffen, der das Gesetz vor sich stoße. Er wolle zugleich mittheilen, daß die Unterhandlungen mit Oldenburg so ständen, daß sie im Laufe von ein paar Wochen definitiv würden geschlossen werden; es sei Hoffnung dazu, daß das oldenburgische Fürstenthum Eutin sich dem dänischen Zollverbande anschließen würde; aber selbst wenn Dieses nicht geschehe, könne man es innerhalb unseres Gebietes liegen lassen.

Des andern Tags wurde das Volksthing aufgelöst und auch die Sitzung des Landsthings suspendirt, bis die neue Volkskammer wieder zusammentreten wird. Was die oben erwähnte Erhöhung der Zölle für Holstein betrifft, so verdient bemerkt zu werden, daß die jetzt dort bestehenden so niedrig sind, daß sie selbst nach dem Regierungsprojekt erhöht noch nicht so hoch wären, als die bekanntlich niedrigen des Steuervereins.

Aus der preussischen Zweiten Kammer.

Berlin, 18. Jan. Wir theilen nach der „N. Pr. Ztg.“ einiges Nähere aus den Kommissionsverhandlungen der Zweiten Kammer über den v. Waldbott'schen Antrag wegen der Jesuitenmissionen und wegen des Besuchs der Jesuitenanstalten mit.

Es fanden zwei Sitzungen statt: die erste vorigen Samstag, die andere am Montag. Als Referent fungirte in der Kommission der Abg. v. Gerlach, als Correferent der Abg. Reichensperger. Ersterer verteidigte die von den Ministern erlassenen Instruktionen als den Bestimmungen der Verfassung entsprechend, und hob außerdem hervor, daß dieselben lediglich als Geschäftsanweisungen für die Oberpräsidenten zu betrachten und, wie die Erfahrung zeige, von diesen auch richtig verstanden seien. Er beantragte eine durch folgende Erklärung motivirte Tagesordnung: daß die katholische Kirche die hier in Anspruch genommenen Rechte zwar habe, aber diese Rechte durch diese Ministerialerlasse auch nicht verletzt seien. Von den an der Sitzung Theil nehmenden Ministern des Kultus und des Innern bemerkte namentlich der Minister v. Raumer, seine Verwaltung habe bewiesen, daß er die katholische Kirche gerecht behandle, und er führe zum Beweise Dessen unter Anderm an, daß er die Kabinetsorder veranlaßt habe, mittels welcher er den Studirenden der kath. Theologie von neuem auf die 5 Jahre von 1850 bis 1855 Befreiung von der Militärpflicht aus der Rücksicht erwirkt habe, da deren nicht so viel vorhanden seien, um alle betreffenden Kirchenämter besetzen zu können, und die katholische Seelsorge entgegengesetzten Falles leicht leiden könne. Diefen königl. Erlass habe er (der Minister) erwirkt, obgleich anfänglich Bedenken aufgeworfen seien, ob sie nicht mit den Militärgeetzen und der „Gleichheit vor dem Gesetze“ triffen. Nachdem dann noch der Minister des Innern die polizeiliche Seite der Erlasse gerechtfertigt hatte, wurde die Sitzung verlagt.

In der Kommissionsitzung vom 17. d. nahm der Abg. v. Gerlach seinen Antrag auf motivirte Tagesordnung wieder zurück und beantragte einfache Ablehnung des Antrags Waldbott, weil, was die oben von ihm angeführten Motive leiten sollten: Feststellung des wahren Sinnes der Erlasse und Anerkennung der Rechte der katholischen Kirche, durch die Erklärungen der H. H. Minister schon geleistet sei. Der Abg. Mathis brachte eine Tagesordnung mit Motiven ein, welche einen leisen Tadel des Erlasses vom 22. Mai (die Missionen betreffend) enthielt, den andern Erlass (wegen des Besuchs der jesuitischen Unterrichtsanstalten) aber rechtfertigte. Diefem Antrage trat aber Niemand bei. Darauf wurde der Antrag des Abg. v. Gerlach auf Ablehnung des Antrags Waldbott durch Uebergang zur einfachen Tagesordnung mit 10 gegen 4 Stimmen angenommen, und der Abg. v. Gerlach von der Kommission einstimmig auch zum Referenten für die Kammer selbst gewählt. — Die Minister, der Graf Schwerin als Präsident der Kammer, und der Abg. Graf Zietzen als Gast wohnten der Verhandlung bei.

Die Verhandlungen waren übrigens von besonderem Interesse durch die umfassenden, von den H. H. Ministern des Innern und der geistlichen u. Angelegenheiten zur Deklaration der angegriffenen Restripte vom 22. Mai und 16. Juli v. J. abgegebenen Erklärungen. Es waren diese Erklärungen von dem entgegenkommendsten und verständlichsten Geiste durchweht: daß es der kön. Staatsregierung nicht in den Sinn komme, der freien Entfaltung der Selbständigkeit der Kirche Hindernisse zu bereiten, auch nicht der Abhaltung kirchlicher Missionen im Allgemeinen entgegenzutreten; daß andererseits aber die Rücksicht auf die Selbständigkeit

des Staats die kön. Staatsregierung zu Maßregeln der Wachsamkeit verpflichte, wo dem öffentlichen Frieden der Konfessionen Gefahr drohe. In den Restripten vom 22. Mai und 16. Juli v. J. sei weder ein allgemeines Verbot katholischer Missionen in überwiegend evangelischen Landestheilen, noch ein solches in Ansehung des Besuchs des Collegii germanici in Rom, oder der Niederlassung ausländischer Jesuiten in Preußen enthalten. Jene Missionen sollten vielmehr, und zwar zum Schutz beider christlichen Konfessionen, nur da nicht eintreten, wo die öffentliche Ordnung und der öffentliche Friede dadurch gefährdet erscheine, und die Bildung preussischer junger Theologen in ausländischen Jesuitenanstalten, wie die Niederlassung ausländischer Jesuiten in Preußen erheischen eine sorgfältige, nur im Centrum der Regierung wirksam zu führende Kontrolle. Es wurde die Versicherung abgegeben, daß über die Ausführung der Restripte Beschwerden nicht eingekommen wären, und daß begründete Beschwerden jederzeit im Geiste der Anerkennung der Selbständigkeit der Kirche wie des Staats ihre Erledigung finden würden.

Bei diesen Erklärungen, und da von Seiten der Katholiken anerkannt wurde, daß es noch nach und nach der Verfassungsurkunde ein Aufsichtsrecht des Staats über die öffentliche Religionsübung der Kirchengesellschaften gebe, und anerkannt werden mußte, daß die praktische Ausführung jener Restripte zu Beschwerden keine Veranlassung gegeben habe, vielmehr nur ihre mögliche Mißdeutung und mögliche unrichtige Anwendung die katholische Bevölkerung des Landes bewegt und ihre Beschwerden hervorgerufen habe, so durfte wohl erwartet werden, daß letztere durch die Erklärungen der k. Staatsregierung für beseitigt angenommen werden würden. Dem war aber nicht so; vielmehr wurde von katholisch-klerikaler Seite nach wie vor die Verletzung legitimer Interessen und begründeter Rechte der katholischen Kirche durch den Inhalt jener Restripte behauptet. Ein Theil der Linken ließ den Verteidigern des v. Waldbott'schen Antrags ihren Beistand; es bedarf kaum einer weitern Auseinandersetzung über ihre Motive.

Deutschland.

† Karlsruhe, 19. Jan. Heute sind zwei allerhöchste Ordres, Nr. 5 und 6, vom 18. d., erschienen. Durch die erste wird den Mitgliedern der Großh. Unteroffiziersgarde die Benennung „Oberwachmeister“ ertheilt und ihnen der Rang vor sämtlichen Unteroffizieren des Großh. Armeekorps gegeben. Durch die andere wird der als Stabsquartiermeister bei dem Korpskommando der Gendarmerie und zugleich als Kommandant der Gendarmeriedivision des Mittelrheinkreises funktionirende Rittmeister Getti unter Beibehaltung seines Charakters und Ranges der letztern Funktion entbunden; und der Kommandant der Gendarmeriedivision des Saarkreises, Major Speck, zum Kommandanten der Gendarmeriedivision des Mittelrheinkreises, der Oberleutnant bei dem Korpskommando der Gendarmerie, Brückner, zum Rittmeister und Kommandanten der Gendarmeriedivision des Untertheinkreises, und der Oberleutnant Dettlinger vom II. Infanterieregiment zum Rittmeister und Kommandanten der Gendarmeriedivision des Saarkreises ernannt.

† Karlsruhe, 20. Jan. Die gestern Abend wiederholte Vorstellung des von den Offizieren des Großh. 1. Reiterregiments und Artillerieregiments arrangirten Carrouffels ist wieder vorzüglich ausgefallen. Se. Königl. Hoheit der Regent beehrte dieselbe nebst Ihren Großh. Hoheiten dem Herrn Markgrafen Max und der Frau Markgräfin Wilhelmine, sowie Ihren Hoheiten zwei Herzogen von Augustenburg mit Höchstführer Gegenwart. Die Zuschauerräume waren überfüllt, und der für die Militärstiftungen der genannten Regimenter bestimmte, und durch eine wahrhaft fürstliche Gabe Sr. Königl. Hoheit des Regenten erhöhte Ertrag ein überraschend bedeutender.

Bruchsal, 19. Jan. (Bruchsal. Wochenbl.) Nach der unterm 3. v. M. vorgenommenen allgemeinen Volkszählung hat die hiesige Stadt 9155 Einwohner, der ganze Oberamtsbezirk aber 36,976.

△ Vom Neckar, 19. Jan. Es ist kürzlich im Verlag der Braun'schen Hofbuchhandlung zu Karlsruhe unter dem Titel: „Skizzen aus einer Reise nach dem heiligen Land, von Th. Mitt“ ein Schriftchen erschienen, welches so vieles Anziehende und für Alle Interessante enthält, daß wir uns erlauben, auch die Leser dieser Blätter darauf aufmerksam zu machen. Es ist dasselbe Ihrer Großh. Hoheit der Prinzessin Sophie von Baden gewidmet, und wie aus den Widmungsworten ersichtlich ist, hat Hr. Pfarrer Mitt aus dem Munde Sr. Großh. Hoheit des Hrn. Markgrafen Wilhelm von Baden die erste Aufforderung empfangen, einige Skizzen aus seiner im Frühjahr 1851 unternommenen Reise nach dem heiligen Land zu veröffentlichen.

Eine eigentlich gelehrte Arbeit läßt schon der Titel des Büchleins nicht erwarten; aber darum ist es eben auch für ein größeres Publikum geeignet, und wir sind überzeugt, daß es Niemand ohne Befriedigung weglegen wird. Es gewährt nicht bloß eine angenehme und belehrende Unterhaltung, son-

